



Amtsblatt

23/20. August 2026

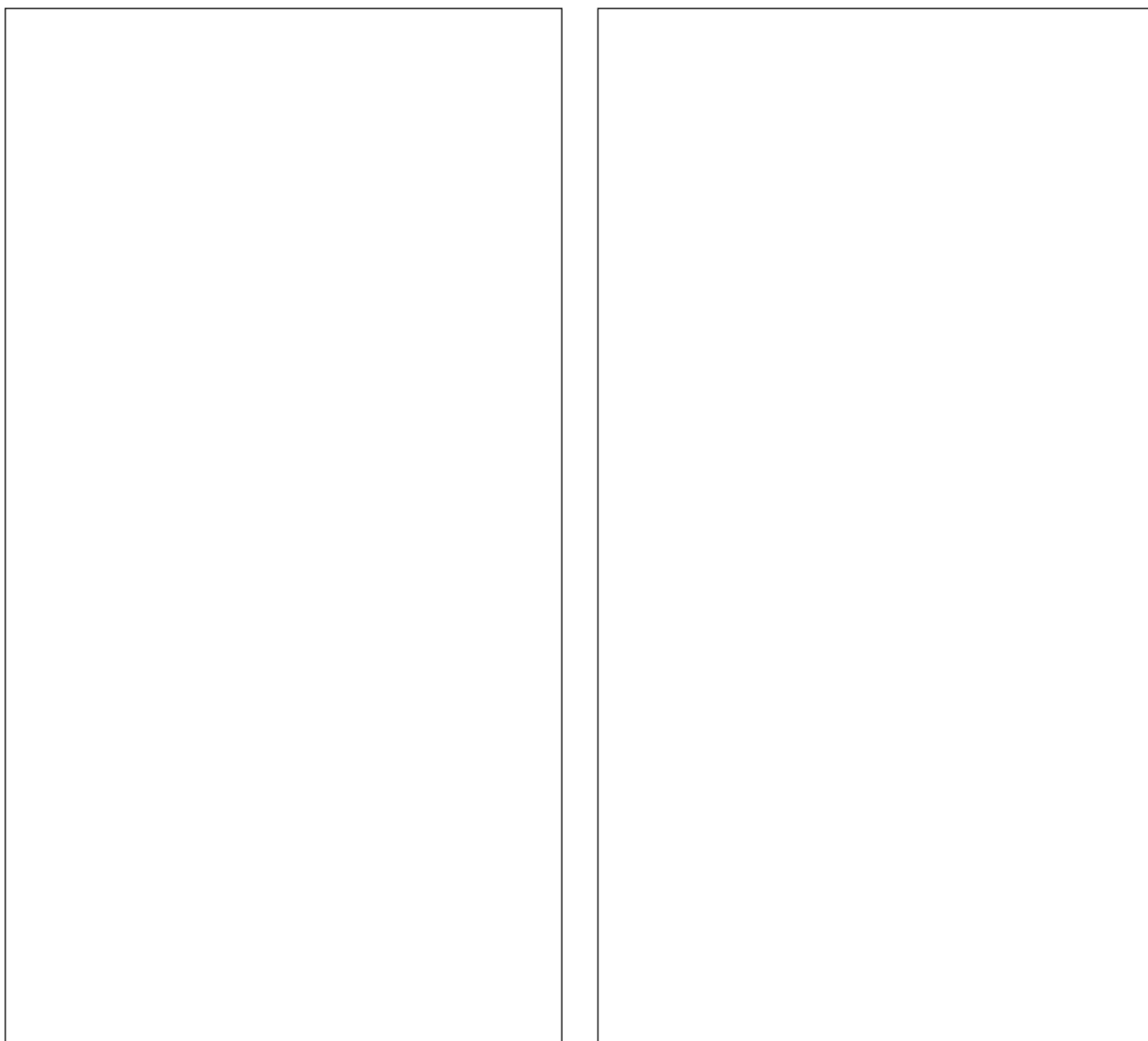
B 1207 B

Inhalt

Seite

*Bauleitplanverfahren „Bothestraße“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c
Bothestraße (südlich),
Leuchtenbergring (westlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)
Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen
– Büronutzungen mit Konferenzflächen –*

596



Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 2 27 72-47, Telefax (08141) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

**Bekanntmachung
über den Erlass des sektoralen Bebauungsplanes Nr. 2199
der Landeshauptstadt München
Arcisstraße (westlich),
Heßstraße (nördlich),
Luisenstraße (östlich),
Schellingstraße (südlich)**

vom 28. Juli 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 10.06.2026 den sektoralen Bebauungsplan Nr. 2199 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 28. Juli 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

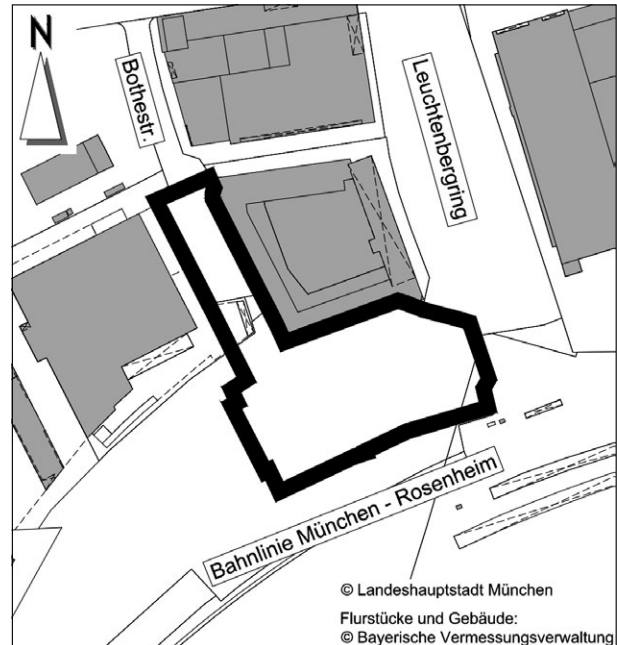
**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren Bothestraße
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:**

**Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c
Bothestraße (südlich),

Leuchtenbergring (westlich),
Bahnlinie München-Rosenheim (nördlich)
–Büronutzungen mit Konferenzflächen–

Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen



Die Vollversammlung hat am 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-30 / V 00732) den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1956c für den o.g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umwelt-
prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **31. August 2026 mit 01. Oktober 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-23221 und per E-Mail unter plan.bothe@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/23, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 07. August 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
